



## Betreuungsvereinbarung (Einzelbetreuung)

Hiermit wird eine Betreuungsvereinbarung auf Grundlage von § 6 der Promotionsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg vom 7. Juli 2010 getroffen zwischen \_\_\_\_\_ (Vorname, Name DoktorandIn)

und

\_\_\_\_\_ (Titel, Vorname, Name BetreuerIn)

Diese Betreuungsvereinbarung wird gemäß Zulassungsbescheid vom \_\_\_\_\_ über den Zeitraum ab dem \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ abgeschlossen. Die Berechnung der Laufzeit erfolgte durch den Promotionsausschuss auf Grundlage des Zeitplans, der dieser Vereinbarung in der Anlage beiliegt. Eine Verlängerung der Betreuungsvereinbarung ist auf rechtzeitigen Antrag möglich.

Der Betreuerin/der Betreuer verpflichtet sich, gegenüber der Doktorandin/dem Doktoranden und der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg durch Unterschrift unter diese Vereinbarung, das Dissertationsvorhaben der Doktorandin/des Doktoranden mit Thema

---

\_\_\_\_\_

---

im Promotionsfach

---

zu betreiben. Das Thema wurde im Einvernehmen zwischen Betreuer/in und Doktorand/in gewählt. Die von der Doktorandin/dem Doktoranden verfasste Darstellung der Ziele und Methoden für das Dissertationsvorhaben einschließlich Zeit- und Arbeitsplan wurde von der Betreuerin/dem Betreuer bei Antragstellung auf Zulassung zur Promotion befürwortet; diese Darstellung („Exposé“) ist in Form einer Anlage Bestandteil dieser Vereinbarung. Die Dissertation wird in \_\_\_\_\_ Sprache abgefasst. Änderungen der Betreuungsvereinbarung sind nur im Einvernehmen zwischen Doktorand/in und Betreuer/in möglich und sind beim Promotionsausschuss zu beantragen.

Die Betreuerin/der Betreuer steht in regelmäßigen Abständen für fachliche Beratung zur Verfügung. Dabei gibt sie/er auch Rückmeldungen zu Leistungen und Potenzialen der Doktorandin/des Doktoranden. Die Betreuerin/der Betreuer ermöglicht es der Doktorandin/dem Doktoranden, in der Regel jährlich ihre/seine inhaltlichen Teilergebnisse in einem geeigneten

Rahmen, z.B. einem Kolloquium, zu präsentieren. Die Verpflichtung zur Betreuung bis zum Abschluss der Promotion ist unabhängig von der Dauer der Finanzierung der Promotion.

Die Doktorandin/der Doktorand hat vor dem Zustandekommen der vorliegenden Vereinbarung ein aussagekräftiges Exposé über das Dissertationsvorhaben verfasst; Bestandteil dieses Exposés ist ein detaillierter Zeit- und Arbeitsplan. Abweichungen davon sowie Modifikationen in den Zielsetzungen und Methoden sind mit der Betreuerin/dem Betreuer zu besprechen. Die Doktorandin/der Doktorand berichtet der Betreuerin/dem Betreuer regelmäßig über den Fortschritt des Dissertationsvorhabens und nutzt die angebotenen Möglichkeiten der Präsentation von Teilergebnissen.

Diese Vereinbarung endet zum o.g. Termin. Sie kann im beidseitigen Einvernehmen, bei Vorliegen gewichtiger Gründe aber auch einseitig – insbesondere bei einseitiger Nicht-Einhaltung der hier getroffenen Vereinbarung – aufgehoben werden. In diesem Fall sollte vorher das Gespräch gesucht werden; im Konfliktfällen ist die bzw. der Vorsitzende des Promotionsausschusses unverzüglich zu benachrichtigen.

Hamburg, den

---

(Unterschrift Betreuer/in)

Hamburg, den

---

(Unterschrift Doktorand/in)

Hiermit bestätige ich durch Unterschrift, dass mir die "Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Hamburg" vom 05. Mai 2015 in ihrer gültigen Form ausgehändigt wurden <https://www.uni-hamburg.de/beschaeftigtenportal/fid/satzung-gute-wissenschaftliche-praxis.pdf> und dass mein Betreuer/meine Betreuerin mir Gelegenheit zu Fragen und die gewünschten Erläuterungen gegeben hat. Ich verpflichte mich zur Einhaltung dieser Satzung.

Hamburg, den

---

(Doktorandin/Doktorand)

Diese Betreuungsvereinbarung (mit Erklärung der/des Betreuenden) wird in drei Ausfertigungen unterzeichnet. Je eine mit allen Unterschriften versehene Ausfertigung verbleibt:

- 1) bei der/dem Betreuer/in
- 2) bei der Doktorandin/dem Doktoranden
- 3) in der Promotionsakte